



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IX ZR 113/16

vom

17. November 2016

in dem Rechtsstreit

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Kayser, die Richterin Lohmann, die Richter Prof. Dr. Pape, Dr. Schoppmeyer und Meyberg

am 17. November 2016

beschlossen:

Dem Beklagten wird auf Antrag Wiedereinsetzung in die Fristen zur Einlegung und Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde gegen den die Berufung zurückweisen Beschluss des 3. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 2. Mai 2016 gewährt.

Kayser

Lohmann

Pape

Schoppmeyer

Meyberg